

Jagdgenossenschaft Rühlow

Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Rühlow

Versammlungsort: Vereinsgebäude der Dorfgemeinschaft für Ländliches Brauchtum Rühlow e.V.
Rühlower Damm 57, 17039 Sponholz, OT Rühlow

Versammlungsdatum: 14.05.2024 um 19: Uhr

Tagesordnung

1. Begrüßung, durch den Jagdvorsteher
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
3. Ergänzung der Tagesordnung und Abstimmung über die Tagesordnung
4. Bericht des Vorstandes
5. Bericht des Kassenwartes
6. Beschluss Jagdpachtverteilungsplan 2022- 2024
Der Verteilungsplan liegt ab dem 27.04.2024 beim Jagdvorsteher
Ingo Schulze
OT Rühlow / An de Kier 6 in 17039 Sponholz aus
7. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes
8. Sonstiges
9. Schlusswort

Erläuterungen

Die Versammlung ist – **nicht** - öffentlich.

Jagdgenossen sind die Eigentümer der Grundflächen, die zu dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Bitte teilen Sie ggf.Veränderungen im Grundbesitz dem Vorstand mit

Vertretung:

1. In der Versammlung der Jagdgenossen kann sich eine natürliche Person, die Jagdgenosse ist, durch eine andere natürliche Person, die ebenfalls Jagdgenosse ist, oder durch seinen Ehegatten, oder einen Verwandten ersten Grades vertreten lassen .Die Vertretungsvollmacht ist zur Versammlung der Jagdgenossen schriftlich zu erteilen.
2. Eine juristische Person als Jagdgenosse kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Eine Mehrfachvertretung durch den Bevollmächtigten ist nicht zulässig. Die Vertretungsvollmacht muss schriftlich erteilt und darf nicht älter als zwei Jahre sein.
3. Die Vertretung durch einen Jagdgenossen ist nur möglich wenn die Summe aus eigener und vertretener Grundfläche ein Drittel der Fläche der Jagdgenossenschaft nicht überschreitet

Rühlow, den 12.04.2024

gez. Ingo Schulze
Jagdvorsteher